

# Was passiert mit Wirecard-Verlusten?

Aktionäre fragen sich, wie sich die Verluste ihrer Aktien steuerlich auswirken

■ Von Martin Schrahe

Aktien der Wirecard AG sind in Folge des Bilanzskandals nahezu wertlos geworden. Aus steuerlicher Sicht stellt sich die Frage, ob die Aktionäre bereits einen Totalverlust erlitten haben, denn nach einer gesetzlichen Neuerung können ab diesem Jahr Totalverluste nur noch bis zu maximal 10.000 Euro pro Jahr geltend gemacht werden.

Überschießende Beträge werden grundsätzlich auf Folgejahre vorgetragen und entsprechend mit Überschüssen in Folgejahren verrechnet. Das gilt nicht nur für Aktien, sondern zum Beispiel auch für Anleihen oder Zertifikate. Ein Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums zur Neuregelung mit

einer genaueren Definition von Totalverlusten steht noch aus. Fraglich ist, ob aus Sicht der Finanzverwaltung ein Totalverlust schon mit Eröffnung



Martin Schrahe ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

des Insolvenzverfahrens eingetreten ist oder erst wenn die Aktien nicht mehr gehandelt werden können. Wichtig:

Selbst, wenn die Ordergebühren den Wert der verkauften Wertpapiere übersteigen ist die steuerliche Verrechnung möglich. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass ein steuerwirksamer Verkauf auch dann vorliegt, wenn die Transaktionskosten nicht abgedeckt sind. Betroffene Anleger sollten den Standpunkt vertreten, dass ein Totalverlust erst eintritt, wenn der Handel mit den Aktien nicht mehr möglich ist.

Verluste dagegen, die keine Totalverluste darstellen, können mit entsprechenden Gewinnen innerhalb des jeweiligen Jahres verrechnet werden, nicht dagegen mit anderen Einkünften. Übrig geblie-

bene Verluste lassen sich aber unbegrenzt auf Folgejahre übertragen bis diese durch neue Gewinne ausgeglichen wurden. Die depot-



Die Aktien der Wirecard AG sind in Folge des Bilanzskandals nahezu wertlos geworden. Für viele Aktionäre bedeutet das enorme Verluste.

führende Bank ermittelt diesen Verlustvortrag und stellt dem Anleger die Verlustbescheinigung für seine Steuererklärung zur Verfügung.

## BERATER

[www.hps-consulting.de](http://www.hps-consulting.de)

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

Herford Lage Bad Oeynhausen

Telefon: 0 52 21/10 53-0  
info@hps-consulting.de  
www.hps-consulting.de

**HPS**  
HPS Steuerberatungsgesellschaft  
PartGmbH